

## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Bau- und Planungskommission  
vom: 11. November 2009  
zur Vorlage Nr.: [2009-209](#)  
Titel: **H2, Umfahrung Liestal: Bauprojekt für die Erneuerung und Erweiterung**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

### betreffend H2, Umfahrung Liestal: Bauprojekt für die Erneuerung und Erweiterung

Vom 11. November 2009

#### 1. Ausgangslage

Bei dieser Vorlage soll der Landrat einerseits dem Vorprojekt zur Erneuerung und Erweiterung der H2-Umfahrung Liestal (HUL), wie es in der Vorlage unter Ziffer 4 vorgestellt wird, zustimmen und andererseits einen Kredit über CHF 8'500'000.- bewilligen, mit dem das entsprechende Bauprojekt und der nötige Umweltverträglichkeitsbericht weiter geplant und ausgearbeitet werden sollen. Das Ziel dieser Vorlage ist, mit den erwähnten Planungsarbeiten erste Schritte für Massnahmen einzuleiten, mit denen dann, wie in Ziffer 3.3 dargelegt, im Rahmen des noch zu bewilligenden Bauprojekts die bald 40 Jahre alte HUL, bzw. einzelne Teile davon saniert und diese den neuesten Normen angepasst werden können. Weiter soll mit dem geplanten Endausbau und neuen, bzw. optimierten Anschlüssen die Stadt Liestal wirksam vom Verkehr entlastet werden.

Der Bund will die H2 zwischen 2010 und 2015 in seine Verantwortung übernehmen, aber er wird das geplante Bauprojekt nur friktionslos realisieren können, wenn es vom Landrat rechtskräftig beschlossen ist. Um im Landrat auf diesen Zeitraum hin den entsprechenden Beschluss fällen zu können, müssen nun die nötigen Planungsarbeiten begonnen werden (siehe Vorlage, Ziffer 7, Termine). Ist es dann nicht rechtskräftig beschlossen, müsste der Bund mit den nötigen Arbeiten von vorne beginnen.

Für Details wird auf die Vorlage selbst verwiesen.

#### 2. Beratung durch die BPK

Die BPK behandelte diese Vorlage nach der Überweisung durch das Büro des Landrats am 26. August 2009 an ihren Sitzungen vom 17. September und 22. Oktober 2009. Unterstützt wurde sie in ihren Beratungen durch Baudirektor und Regierungsrat Jörg Krähenbühl sowie von Seiten des TBA durch den Kantonsingenieur Oliver Jacobi und dessen Fachleute Urs Roth, Leiter Verkehr, und Axel Mühlemann, Projektleiter.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

#### 3. Detailberatung

##### 3.1 Kosten

Die technischen Aspekte des geplanten Projekts (Strassenquerschnitt, Ausgestaltung der Anschlüsse, verkehrstechnische Zusammenhänge im Raum Liestal) konnten plausibel erklärt und diesbezügliche Fragen zufriedenstellend beantwortet werden. Allerdings wurde von der BPK angeregt, in der Vorlage zum Bauprojekt dann darzulegen, wieso man sich für eine bestimmte Variante und einen gewissen Standard entschieden habe. Die Kosten für die Projektierung und jene für den Bau sorgten denn auch für eine etwas längere Diskussion. Von Seiten Verwaltung wurde ausgeführt, dass in der Projektierungsphase vor allem noch verschiedene Details (Bestandteile, Verkehrsführung Kreisel Altmarkt, Berücksichtigung der übrigen Verkehrsteilnehmer beim Anschluss Liestal-Zentrum, Lärmschutz etc.) zu klären seien. Diese machten entsprechend den Grossteil des nun beantragten Kredits aus. Zum andern gelte es, beim Bau gewisse Risikofaktoren wie z.B. Einsprachen, unbrauchbare alte Brückenfundationen, das Bauen unter Verkehr oder ökologische und städtebauliche Ersatzmassnahmen zu berücksichtigen, die das Bauprojekt verteuern könnten. Die Alternative zur Erneuerung und Erweiterung wäre ein Instandhaltungsprojekt von ca. CHF 100 Millionen, welches so oder so nötig sei, weil die Strasse in einem schlechten Zustand sei und deshalb nötigenfalls aus Sicherheitsgründen auch gesperrt werden müsste.

Wegen der verdüsterten finanziellen Situation des Kantons wurde von der einen Seite der BPK vorgeschlagen, nicht immer nur das Bestmögliche zu bauen und das Projekt nicht zu forcieren, da Baselland nicht in der Lage sein würde, seinen Beitrag zu leisten – mittelfristig sollte es aber verkraftbar sein, so dass von anderer Seite der BPK zugunsten einer fortgesetzten Projektierung und eines Investitionsflusses plädiert wurde. Dabei wurde auch ein etappiertes Vorgehen angeregt, was in den Augen der Verwaltung möglich sein könnte, aber in der Projektierung noch geprüft werden sollte.

##### 3.2 Rechtskraft des Projekts für die Übernahme durch den Bund

Dieser Aspekt sei, wegen der angenommenen Baukosten – CHF 190 Millionen, im schlechtesten Fall aber bis zu CHF 270 Millionen –, besonders zu beachten, denn nur so

sei eine mehr oder weniger grosse Beteiligung des Bundes an den Kosten sichergestellt. Die andere Möglichkeit sei, das Projekt über die B- oder C-Liste des Agglomerationsprogramms laufen zu lassen, aber dafür seien die finanziellen Quellen noch nicht gesichert. Die Frage, was geschehe, solange die Finanzierung nicht definitiv geregelt sei – läuft das Projekt weiter, oder wird von vorne begonnen? –, blieb allerdings unbeantwortet. Grundsätzlich gehen aber BPK und Verwaltung davon aus, dass das Bauprojekt schliesslich durch den Bund realisiert werden werde, da nicht mit einem Baubeginn vor 2015 zu rechnen sei.

#### **4. Antrag an den Landrat**

://: Die BPK empfiehlt dem Landrat mit 8:2 Stimmen bei 1 Enthaltung, gemäss beigelegtem, unveränderten Entwurf zu beschliessen.

Laufen, 11. November 2009

Im Namen der Bau- und Planungskommission  
Der Präsident: Rolf Richterich

Beilagen:

- Ziffernmässig korrigierter Entwurf des Landratsbeschlusses

## Landratsbeschluss

**betreffend: H2, Umfahrung Liestal, Bauprojekt für die Erneuerung und Erweiterung**

**vom**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Vorprojekt (Generelles Projekt) der H2, Umfahrung Liestal, Erneuerung und Erweiterung, wird zugestimmt.
2. Für die Ausarbeitung des Bauprojekts und des Umweltverträglichkeitsberichts für die Erneuerung und Erweiterung der H2, Umfahrung Liestal wird der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 8'500'000.- inkl. 7.6% MWSt. bewilligt. Zusätzlich zur Kreditsumme werden die allfälligen Lohn- und Materialpreisänderungen bewilligt.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss §14 Absatz 6 des kantonalen Strassengesetzes, der fakultativen Volksabstimmung.
4. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung, der fakultativen Volksabstimmung

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: